

Größere Gruppen, weniger pädagogische Fachkräfte

Rubrik: Pressemeldung Hessen

[Von: Barbara Helfrich](#)

Das geplante Kinderförderungsgesetz gefährdet die Bildungsqualität in hessischen Kindertageseinrichtungen

In Hessen wird die Kita-Betreuung deutlich schlechter, sollte das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG) so verabschiedet und umgesetzt werden, wie es die CDU/FDP-Regierung derzeit plant. Zudem würde die Inklusion von Kindern mit Behinderung erschwert. Darauf hat der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband, Landesverband Hessen, heute in einem Offenen Brief an die sozialpolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen hingewiesen. Im Landtag steht der Entwurf für das KiföG am 12. Dezember 2012 in erster Lesung auf der Tagesordnung.

Günter Woltering, Landesgeschäftsführer des PARITÄTISCHEN Hessen, kritisiert unter anderem, dass künftig vermehrt Betreuungskräfte ohne pädagogische Ausbildung in den Kitas arbeiten können. Nach dem KiföG-Entwurf sollen solche fachfremden Laien bis zu 20 Prozent des Personals ausmachen: "Dies führt zu einer Absenkung der Bildungs- und Betreuungsqualitäten und ist ein eklatanter Widerspruch zu der politischen Absichtserklärung der Landesregierung, für eine hochwertige Kinderbetreuung und beste Bildung einzutreten."

Der PARITÄTISCHE Hessen warnt zudem davor, dass mit dem neuen KiföG die Kita-Gruppen deutlich größer würden. Nach dem Entwurf der Landesregierung wäre es möglich bis zu 16 zwei- bis dreijährige Kinder in einer Gruppe unterzubringen. Dies widerspricht internationalen und nationalen Standards, nach denen höchstens acht Kleinkinder pro Gruppe betreut werden. Für ältere Kinder zwischen drei und sechs Jahren würde das neue KiföG ebenfalls größere Gruppen mit sich bringen. Auch die maximal mögliche Gruppengröße von 25 Kindern liegt bereits heute über der vielfach praktizierten und auch pädagogisch gewünschten Obergrenze von höchstens 20 Kindern.

Eine Verschlechterung würde die Gesetzes-Novelle vor allem für Kinder mit Behinderung bedeuten. Das Kinderförderungsgesetz missachtet die UN-Behindertenrechtskonvention, die einen Anspruch auf inklusive Bildung festschreibt. Nach dem Entwurf der Landesregierung sollen Kinder mit besonderem Förderbedarf in regulär besetzten Gruppen einfach mitbetreut werden. Damit Inklusion gelingen kann, sei es aber nötig die Gruppengröße zu reduzieren. Dies sei im Entwurf der Landesregierung nicht vorgesehen.

Ein weiteres Manko ist, dass in dem Gesetzesentwurf bei der Stellenbemessung Aussagen zu zur mittelbaren pädagogischen Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher fehlen. Der PARITÄTISCHE Hessen schlägt vor, etwa 20 Prozent ihrer Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche und ähnliches freizuhalten. Zudem müssten Kita-Leitungen für Verwaltungsaufgaben freigestellt werden - zumal diese mit dem neuen Finanzierungssystem, das im KiföG-Entwurf vorgesehen ist, erheblich wachsen würden.

Das neue Finanzierungssystem sieht vor, dass der Landeszuschuss nicht mehr pauschal gezahlt wird, sondern abhängig ist von der tatsächlichen Auslastung der Plätze. Belegungsschwankungen würden finanzielle Einbußen für die Träger bedeuten. Damit werden in einem ungerechtfertigten Maße betriebswirtschaftliche Risiken auf die Kindertageseinrichtungen übertragen.

Ein Rückschritt sei mit dem neuen KiföG auch bei den Öffnungszeiten der Kitas zu befürchten. Denn der Landeszuschüsse soll künftig nicht mehr aufgrund der tatsächlichen Betreuungszeit berechnet werden, sondern anhand von statistischen Mittelwerten. Unter diesen Gegebenheiten werden die Kindertageseinrichtungen dazu tendieren, geringere Betreuungszeiten anzubieten, befürchtet die

Fachgruppe Kinder- und Jugendhilfe: "Dieser Berechnungsmodus wird den weiteren Ausbau von Ganztagsplätzen behindern und trägt nicht dazu bei, dass junge Familien bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden."

[« Zurück zu: Öffentlichkeitsarbeit](#)